

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, 04.02.2019,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:04 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:10 Uhr bis 16:34 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Thomas Köhler  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Günther Oettinger  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Peter Schmitt  
Herr Stefan Schwab  
Herr Ansgar Stich  
Herr Roland Weber

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	Zu TOP 2a
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 1 und 2b
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 1
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP nö 1 und nö 2
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 3
Herr Wosnik, Leiter UB 5	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Kreisrat Thomas Zöller	Stellvertreter des Landrats
------------------------	-----------------------------

**Tagesordnung:**

- 1 KEG Amorbach – Sachaufwandsträgerschaft
- 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2019 des Landkreises Miltenberg sowie Behandlung der Anträge zum Haushaltsplan 2019
- 3 Fortführung Stelle "Bildung integriert"
- 4 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **KEG Amorbach – Sachaufwandsträgerschaft**

Landrat Scherf erläutert, dass das KEG ursprünglich am 8. Oktober 2018 auf der Tagesordnung des Kreisausschusses gewesen sei. Der Punkt sei damals zurückgestellt worden, weil hierzu noch Gespräche im Stadtrat in Amorbach notwendig gewesen seien. Er setze seine Aussagen zur Bedeutung des Karl-Ernst-Gymnasiums bzw. zur Bedeutung des Gymnasialstandortes Amorbach für den Landkreis Miltenberg aus der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 8. Oktober 2018 als bekannt voraus.

Der Kreiskämmerer, Herr Krämer, legt dar, dass gemäß der „KEG-Schulchronik“ im Jahre 1960 die Verstaatlichung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach erfolgte, in Zuge dessen sich die Stadt Amorbach vertraglich als künftiger Sachaufwandsträger verpflichtet hatte. Die Personalkosten für den Lehrkörper sind hierdurch auf den Freistaat Bayern übergegangen. Damit ist die Stadt Amorbach vollumfänglich zur Tragung des Kostenaufwandes für den Sachaufwand gemäß Art. 3 BaySchFG originär verpflichtet (Pflichtaufgabe). Die Stadt Amorbach hat Anspruch auf Gastschulbeiträge gem. Art. 10 BaySchFG. Neben den gesetzlich geregelten Gastschulbeiträgen gewährt der Landkreis Miltenberg seit dem Schuljahr 2003/2004 auf freiwilliger Basis für jede Schülerin und jeden Schüler aus dem Stadtgebiet Amorbach einen Beitrag i. H. v. 110 Euro pro Schuljahr.

Nach einigen Sondierungsgesprächen in den vergangenen Jahren zu einer womöglich weitgehenden finanziellen Beteiligung des Landkreises fand am 20.12.2018 in den Räumen des KEG ein gemeinsames Gespräch statt, um eine für alle Seiten tragfähige und für die Schule zukunftsfähige Lösung zu finden. Neben dem Bürgermeister Schmitt der Stadt Amorbach nahmen an diesem Termin Vertreter des Stadtrats, der Schulleitung sowie Vertreter des Landratsamtes mit Herrn Landrat Scherf an der Spitze teil. Darüber hinaus fand ein weiteres Gespräch im Landratsamt am 07.01.2019 statt.

Thema der beiden Gespräche war die künftige Ausübung der Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach. Nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 des BaySchFG liegt die Sachaufwandsträgerschaft für weiterführende Schulen grundsätzlich bei den Landkreisen.

Die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Amorbach dauert jedoch grundsätzlich an, bis die Stadt sich im Einvernehmen mit dem Landkreis verpflichtet, diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen. Zeitpunkt des Erlöschens der Sachaufwandsträgerschaft ist das Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet (Ende des darauffolgenden Jahres).

Diese Übertragung der Sachaufwandsträgerschaft von der Stadt Amorbach auf den Landkreis Miltenberg ist entsprechend in Art. 52 BaySchFG geregelt:

(1) Ist eine kreisangehörige Gemeinde deshalb Träger des Schulaufwands einer staatlichen Realschule oder eines staatlichen Gymnasiums, weil sie sich bisher nicht rechtswirksam verpflichtete, im Einvernehmen mit dem Landkreis diesem das Eigentum an allen dem Schulbetrieb dienenden beweglichen und unbeweglichen Sachen ohne Verbindlichkeiten und unentgeltlich zu übertragen, so trägt sie den Schulaufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem sie sich später rechtswirksam verpflichtet. Entsprechendes gilt für einen Dritten, der nicht nach Art. 8 zum Tragen des Schulaufwands verpflichtet ist.

(2) Hat eine Stiftung die Schulanlage bereitgestellt oder hat der Staat eine Schulanlage bereitgestellt, die nicht in seinem Eigentum steht, so tritt im Verhältnis zur Stiftung die kommunale Körperschaft, die den Schulaufwand trägt, in die bisherige Stellung des Staates bezüglich der bereitgestellten Schulanlage ein und übernimmt insbesondere die vorher vom Staat erbrachten Leistungen.

Die künftige Sachaufwandsträgerschaft für das KEG Amorbach wurde in öffentlicher Stadtratssitzung vom 31.01.2019 behandelt.

Weitere Schritte des Landkreises Miltenberg setzen eine entsprechende beschlussmäßige Beauftragung durch die Kreisgremien voraus.

Landrat Scherf ergänzt, dass er es begrüße, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setze und nach Lösungen suche. Er bittet das Gremium, ihn und die Verwaltung zu ermächtigen, in konkrete Gespräche eintreten zu können. Wenn belastbare Vorschläge erarbeitet seien, werde man zurück ins Gremium kommen.

Kreisrat und Bürgermeister von Amorbach, Herr Schmitt, trägt vor, dass man sich im Landkreis Miltenberg glücklich schätzen könne, sich Bildungsregion nennen zu dürfen. Es gehe bei der Bildungsregion darum, dass man mit allen Beteiligten in einem regionalen Netzwerk der Bildungsregion die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen meistere. Allen verantwortlichen kommunalen Mandatsträger hier im Kreistag sei in den vergangenen Jahren und auch heute noch wichtig, dass man im Kreishaushalt bei der Bildung einen Schwerpunkt setze. Jeder Euro, den man in Bildung investiere, sei eine gut angelegte Hypothek für die Zukunft. Diesen Weg dürfe man auch in Zukunft nicht verlassen. Diesem Schwerpunkt, in die Bildung zu investieren, habe sich auch die Stadt Amorbach, insbesondere in den vergangenen Jahren, verpflichtet. Mit dem dort entstanden Schulcampus, wo bekannter Weise auch noch andere Schulträger mit dabei seien, habe man ein kleines Biotop geschaffen, wo rund 33 Mio. Euro investiert worden seien. Von den derzeit 440 Schülern des KEG kämen 94 aus Amorbach, 65 aus Baden-Württemberg und rund 300 aus dem westlichen Landkreis Miltenberg. Die jährlichen Ausgaben in Amorbach im Bildungsetat betrügen 1,7 Mio. Euro. Weil die derzeitigen 3,9 Mio. Schulden des KEG 59% der Gesamtschulden betragen, bekäme die Stadt Amorbach Stabilisierungshilfe. Die damit verbundenen Auflagen, darauf sei immer wieder vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und auch der Kommunalaufsicht hingewiesen worden, seien u.a., bei der Haushaltsaufstellung auch im Hinblick auf das KEG irgendwo Lösungen herbeizuführen. Verhandlungen mit dem Landkreis Miltenberg seien auch schon vor seiner Zeit als Kreisrat oder Bürgermeister gelaufen. Die Verhandlungen gingen zurück bis 1973, seien aber damals nicht zu Ende geführt worden oder gescheitert. Der mehrmalige Versuch damals, für das KEG höhere finanzielle Unterstützung der Gastschulbeiträge, auch für die Amorbacher Schüler, zu bekommen, die 2004 gekürzt worden seien, hätten von dem Landkreis nicht genehmigt werden können mit dem Hinweis, dass es freiwillige Leistungen seien.

Im vergangenen Jahr habe er mit Landrat Scherf verschiedene Gesprächen hinsichtlich Kooperationsmodellen geführt und einige Vorschläge unterbreitet. Seitens der Kreisverwaltung sei mitgeteilt worden, dass als mögliche Alternative letztendlich der erwähnte Art. 52 BaySchFG gesehen werden könnte. Auf dieser Grundlage seien die bereits von Herrn Krämer genannten Gespräche fortgeführt worden. Allen Beteiligten sei bei der Gesprächsrunde am 20.12.2018 klar gewesen, dass es oberste Prämisse sein müsse, dass man mit den drei Standorten der Kreisgymnasien auch den Gymnasiumstandort Amorbach sowohl in seiner Gänze als auch für die zukünftige Weiterentwicklung des Landkreises gesichert werden müsse.

Man dürfe sich im Landkreis Miltenberg in der Bildungsregion auch glücklich schätzen, dass es die Joachim & Susanne Schulz Stiftung gebe, die in Amorbach ihren Sitz habe. Mit dem dortigen „expirius“-Projekt und dem jetzigen Bau eines Schülerforschungszentrums werde der Landkreis Miltenberg zwischen den beiden Metropolregionen RheinMain und Rhein-Neckar zum MINT-Bildungszentrum ausgebaut. Man vernetze damit in der Bildungsregion weitere wertvolle Angebote und könnten somit von diesen Einrichtungen gemeinsam profitieren. Nicht in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Amorbach, sondern als Kreisrat bittet er darum, den begonnenen Dialog zwischen Landkreisverwaltung, Stadt Amorbach und Schulleitung fortführen zu dürfen und, wie im Beschlussvorschlag formuliert, die Verwaltung

zu ermächtigen, in Verhandlungen offen einzusteigen in der Hoffnung, ein Einvernehmen im Sinne des Art. 52 BaySchFG zu erzielen.

Die Fraktionen erklären ihre Zustimmung und bekennen sich eindeutig zum Gymnasiumstandort Amorbach.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig**

#### **folgenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verhandlungen mit der Stadt Amorbach über den Übergang der Sachaufwandsträgerschaft für das Karl-Ernst-Gymnasium in Amorbach an den Landkreis Miltenberg zu führen.

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2019 des Landkreises Miltenberg sowie Behandlung der Anträge zum Haushaltsplan 2019**

Der Kreiskämmerer, Herr Krämer, stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2019 anhand der Eckdaten sowie des Vorberichts vor.

Herr Rüth, Leiter UB 2 – Organisation und Personal, erläutert die Entwicklung der Personalkosten und den Stellenplan.

Landrat Scherf spricht Herrn Krämer seinen Dank aus, nicht nur für die Darstellung des Haushaltsplanes, sondern auch für die immense Arbeit, die für das gesamte Team dahinterstecke.

Kreisrat Dr. Kaiser dankt Herrn Krämer für die hervorragende Arbeit, die er investiert habe und auch für die ausführlichen Erläuterungen. Die SPD-Fraktion empfehle Zustimmung zum Haushalt. Einwendungen zum Haushalt habe die SPD keine.

Er merkt an, dass wenn man den Aussagen der Fachleute Glauben schenken dürfe, dass vielleicht die ganz guten Jahre vorbei seien. Heute habe der Bundesfinanzminister erläutert, dass er befürchte, dass die Steuereinnahmen zurückgehen würden. Das werde sich sicherlich auch im Landkreis Miltenberg niederschlagen. Man müsse berücksichtigen, dass sich die Wachstumsaussichten aufgrund der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwas verschlechtert hätten.

Es gebe einige Risiken im Haushalt. Es sei mit einer Besoldungserhöhung von 3% geplant worden. Die Gewerkschaft hätte aber bereits 6% Erhöhung verlangt. Daher glaube er, dass man mit der Planung nicht hinkomme.

Beim öffentlichen Personennahverkehr habe man bereits eine sehr große Steigerung von 2018 auf 2019. Wenn sich die Erlösaufteilung innerhalb der VAGs verändern werde und der Landkreis Miltenberg sein ÖPNV-Netz erhalten wolle, würden mehr Mittel seitens des Landkreises eingeplant werden müssen. Durch die Notvergaben habe man bereits einen Vorgesmack erhalten, was auf den Landkreis zukommen werde.

Der einheitliche Wille des Kreistages sei, das Schulbauprogramm fortzuführen, insbesondere an den Berufsschulen und den Sporthallen. Ob da ohne Änderung der Kreisumlage Spielraum bestehe für ausgabenwirksame Anträge, beispielsweise was den wünschenswerten Antrag der CSU zum Radverkehrskonzept angehe, müsse man abwarten.

Insgesamt könne man mit der Darstellung des Haushalts zufrieden sein, auch mit der Personalkostenentwicklung. Er hoffe, dass es so weitergehe, aber die Fragezeichen seien gegeben.

Landrat Scherf rechne seit zwei-drei Jahren damit, dass die Trendwende komme, denn die Einnahmen könnten nicht von Jahr zu Jahr weiter steigen. Er denke aber, deshalb sei es auch so wichtig, dass der Schwerpunkt im Kreishaushalt des Landkreises Miltenberg in den vergangenen Jahren auf den Investitionen gelegen habe, nicht auf Schaffung von Konsum. Es sei daher auch besser zu verkräften, wenn sich die Einnahmensituation reduziere. Den Konsum könne man nicht mehr zurückdrehen, weil es dauerhafte feste Ausgaben seien.

Man werde sich im Laufe des Jahres damit auseinandersetzen müssen, was insgesamt im Rahmen eines Schulbauprogramms III im kommenden Jahrzehnt auf den Landkreis zukommen werde. Das Drei-Säulen-Finanzierungsmodell für den Landkreis Miltenberg existiere so nicht mehr, da die Säule „Rücklageentnahme“ nicht mehr möglich sei. Das heißt, dass künftig die Finanzierung nur noch über die beiden Säulen „Kreisumlage“ und „Verschuldung“ erfolgen könne. Hier sei die gestalterische Kraft des Kreistages gefragt. Ganz wichtig sei aber auch zu verdeutlichen, dass das, was im Schulbauprogramm II geschaffen worden sei, sowohl vom Umfang als auch von der Geschwindigkeit der Umsetzung her, außerordentlich gewesen sei.

Dass der ÖPNV ein Risiko sei, stimmt Landrat Scherf zu. Deswegen gebe es bereits in diesem Jahr den deutlichen Sprung bei den Ausgaben, vor allem durch die erfolgte Notvergabe des Linienbündels „Regiobus Miltenberg“. Es werde hierzu sowie zu einem weiteren Linienbündel die reguläre Ausschreibung vorbereitet. Dies werde den Landkreis im Haushaltsjahr 2021 belasten. Grundsätzlich müsse man davon ausgehen, dass man die Kehrwende weg von der Eigenwirtschaftlichkeit zur Gemeinwirtschaftlichkeit erlebe. In der Vergangenheit hätte man in der VAB eine sehr kommode Position gehabt, die andere Landkreise so nicht gehabt hätten. Der Freistaat Bayern sei in der Finanzierung bei den ÖPNV-Kosten im Umfang von ca. 60% mit im Boot. Wenn man das jetzige Niveau halten oder ausbauen wolle, werde man den Beitrag dazu leisten müssen.

Kreisrat Reinhard dankt Herrn Krämer für seinen Vortrag. Es gebe hohe Einnahmen und wenig Streitthemen, so wie in der heutigen Ausgabe des Main-Echos geschrieben. Dies liege an der Rekord-Einnahmehöhe, die der Landkreis in diesem Jahr habe. Der Investitionsschwerpunkt auf Schulen sei der richtige. Man habe die Rücklagen mittlerweile abgeschmolzen, den Gemeinden gehe es aktuell genauso.

Wichtig zu erwähnen sei ihm, dass zum ersten Mal der Haushalt ohne überproportionale Personalkostensteigerung dargestellt werde. Hier sei es wichtig, dass das Organisationsgutachten umgesetzt werde.

Bundesfinanzminister Scholz habe das Milliardenloch im Bundeshaushalt prophezeit. Das werde sich auf die kommunale Ebene ausdehnen. Die Einnahmen werden wegbrechen. Es bleibe die Herausforderung, dass die Ausgaben nicht so hoch bleiben, denn sonst habe man ein dauerhaftes Problem. Darauf müsse man zukünftig stärker achten.

Zu dem Beschlussvorschlag zum Antrag der CSU-Fraktion erklärt Kreisrat Reinhard Zustimmung für die CSU-Fraktion.

Der folgende Sachverhalt wird in der Sitzung nur in Teilen vorgetragen, da er dem Gremium bereits bekannt ist.

„Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag der CSU-Kreistagsfraktion unterstützt das bisherige Verwaltungshandeln zur Aufstellung eines landkreisweiten Radwegekonzeptes (RVK). Das für den Landkreis durch das Büro VIA aus Köln unter breiter Beteiligung von Bürger\*innen, Verbänden

und Gemeinden erstellte RVK liegt der Verwaltung seit dem 7.1.2019 als Entwurf vor und wird noch abschließend geprüft.

Ein letzter Arbeitsschritt steht noch aus. In einem Workshop soll das Thema Pedelec, ruhender Verkehr und Intermodalität bearbeitet werden. Dieser Workshop ist für den 27.2.2019 terminiert.

Im Mai 2019 ist ein Beschluss des Kreistags auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der in dem Konzept enthaltenen Vorschläge vorgesehen. Neben umfangreichen Maßnahmen bei den einzelnen Baulastträgern hinsichtlich von Radwegeverbindungen überörtlicher Bedeutung und Netzwerkfunktion sowie damit verbundener Lückenschlüsse im Radwegenetz sieht das Konzept auch landkreisweite Leit-Projekte vor.

Für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes ist es unabdingbar, dass im Landkreis für die im Antrag der CSU-Kreistagsfraktion geforderte übergreifende Koordination die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen werden. Deshalb wird im Radverkehrskonzept empfohlen, die Stelle eines Fahrradbeauftragten zu schaffen, der die Umsetzung der Projekte koordiniert, die Akteure im Landkreis moderiert und auch die Bearbeitung eingehender Förderanträge übernehmen kann.

Zur Förderung der Maßnahmen muss der Landkreis neben der Bereitstellung entsprechend notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen „Richtlinien zur Förderung des Baus von Radwegen“ verabschieden. Diese sind zunächst noch zu erarbeiten. Vorstellbar ist es, dass die Richtlinien sich an denen des Landkreises Aschaffenburg orientieren. Dort werden Radwege mit überörtlicher Bedeutung, Radwegeverbindungen mit Netzfunktion und sinnvolle Lückenschlüsse im Radwegenetz, insbesondere auch zu den angrenzenden Landkreisen gefördert. Im Landkreis Aschaffenburg ist es erforderlich, dass die Anträge vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Landkreis Aschaffenburg nach dem Abschluss der Maßnahme und dem Vorliegen der entsprechenden Nachweise.

Aufgrund der geschilderten Arbeitsabläufe und der Vorlaufzeit von Projekten ist, gerade wenn sich der Landkreis eng an die Vorlage aus Aschaffenburg halten würde, in 2019 eher mit „kleineren“ Maßnahmen zu rechnen und somit die grundsätzlich sachgerechte Höhe des Förderbetrags von 150.000€ noch nicht in 2019 angebracht. Eine Erhöhung des vorgesehenen Ansatzes (50.000,-€) im Kreisstraßenhaushalt 2019 erscheint der Verwaltung erst für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Es liegt seitens des Antragstellers zudem für den Haushaltsplan 2019 kein gemäß Geschäftsordnung vorgesehener Vorschlag zur Gegenfinanzierung vor.“

Landrat Scherf dankt Kreisrat Reinhard für die positive Rückmeldung zur Personalkostenentwicklung in diesem Jahr. Er lege aber Wert auf die Feststellung, dass sich die Personalkosten auch in den vergangenen Jahren nicht überproportional im Vergleich zu unterfränkischen und bayerischen Landratsämtern entwickelt hätten. Er habe Kreisrat Reinhard dazu im vergangenen Jahr bereits Vergleichskurven zur Verfügung gestellt.

Zum Organisationsgutachten erklärt Landrat Scherf, dass es sich natürlich bereits in der Umsetzung befinde, obwohl es noch nicht komplett abgeschlossen sei. Die Umsetzung sei ein kontinuierlicher Prozess.

Es freut Landrat Scherf, dass die CSU dem Vorschlag der Verwaltung zustimme. Das Radverkehrskonzept werde voraussichtlich in der Julisitzung des Kreistages verabschiedet werden.

Kreisrat Luxem erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler dem Haushalt zustimme. Der vorgelegte Entwurf sei das Spiegelbild der Beschlüsse und laufenden Projekte des Kreistages und seiner Gremien aus den Jahren 2017 und 2018 und stelle, insbesondere auch im Ergebnishaushalt, ganz real dar, wie die Aufwendungen, aber auch die erforderlichen Gegenfinanzierungen im Moment noch leistbar seien. Wie Kreisrat Reinhard angesprochen habe, sei dies natürlich im Moment darstellbar aufgrund der hohen Umlagekraft, ansonsten würde man sicherlich im Eifer der Investitionen deutlich gebremst werden. Die Aussage, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Möglichkeiten zu schaffen, spiegle sich letztendlich im Haushalt wider. Dass man engere Handlungsspielräume habe, hätte man sich in den zurückliegenden zwei Haushaltsjahren selbst auferlegt. Es müsse dem Kreistag bewusst sein, dass man in 2020 mit diesen selbst auferlegten Spielräumen und der sich eventuell verändernden Konjunktur gestalten und leben müsse. Die aktuelle Umlagekraft werde so nicht bleiben.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Antrags der CSU-Fraktion zum Radverkehrskonzept sei die Fraktion der Freien Wähler einverstanden. Er sei eine Folge aus dem Radverkehrskonzept, das der Landkreis noch aktiv gestalte. Wenn sich 2019 eine Verabschiedung konkreter Dinge darstelle, dann sei es auch sinnvoll, in der Umsetzung Unterstützungsmaßnahmen zu treffen.

Von daher sei für ihn nicht entscheidend, dass die Suche nach Streitthemen in Zukunft schwieriger werde, wie die Presse berichtet habe, sondern, dass das gemeinsame Suchen nach Lösungen, wie z.B. in den zukünftigen Haushalten alle zwingenden Anforderungen in einem sicherlich kritischen Haushaltsjahr darstellen zu können, eine spannende Aufgabe sein werde.

Kreisrat Dr. Linduschka merkt an, dass der Landkreis ein positives Beispiel dafür biete, dass man manches besser mache als die Spitze in Berlin, und nicht Anträge stelle und gleichzeitig sage, dass es immer schwieriger werde. Wenn er die zeitlichen Äußerungen des Bundesfinanzministers und des Bundesarbeitsministers betrachte, die genau in die gegenteilige Richtung laufen würden, und er sehe, wie die Diskussion hier laufe, sei er froh, dass er im Kreistag sitze. Er hoffe, das werde so weiterlaufen.

Für ihn gebe es am nächsten Montag in der Kreistagssitzung einen einzigen Knackpunkt. Das werde die Frage sein, dass der vorläufige Beschluss zur zeitweisen Aufhebung der Nettoneuverschuldung wirklich als Ausnahme und vorläufig ganz klar dargestellt werde. Man müsse die gute Linie des Landkreises der letzten Jahre weiterfahren, um die Zukunftschancen der jungen Generation nicht zu verschlechtern. Er sei aber sehr optimistisch. Die FDP stimme dem Haushalt zu.

Kreisrat Stich erklärt, dass das Thema Radverkehr immer als grüne Spielwiese belächelt worden sei. Deshalb sei er sehr dankbar, dass der Antrag zum Radverkehrswegekonzept von der CSU komme. Bisher habe er ungerechterweise die CSU stärker beim Auto verankert gesehen, wenn er die drei Verkehrssäulen Auto/Bahn-ÖPNV/Fahrradfahren betrachte. Er stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu und revidiere sein Vorurteil.

Kreisrat Reinhard ergänzt zu seinem Antrag, dass er refinanziert wäre, indem das Ergebnis dieses Jahr um diesen Betrag schlechter geworden wäre. Die Begründung sei vollkommen in Ordnung, weil die Maßnahmen erst einmal umgesetzt werden müssten. Bis diese abgerechnet würden, sei man sowieso im nächsten Jahr. Dass man klare Richtlinien benötige, sei auch in Ordnung.

### **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

den Haushalt 2019 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 38 % zu verabschieden.

## Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig

### folgenden Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird mit der Konzipierung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sowie für die dafür notwendigen personellen Ressourcen beauftragt.
- b) Auf dieser Grundlage sollen für den Haushaltsplan 2019 wie vorgesehen 50.000€ eingestellt sowie für den Haushaltsplan 2020 150.000€ für die Förderung des Radverkehrs eingeplant werden.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Fortführung Stelle "Bildung integriert"**

Landrat Scherf trägt vor, dass in der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2015 beschlossen wurde, im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung jeweils eine halbe Stelle „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“ befristet auf drei Jahre einzurichten. Diese Stelle wurde als Vollzeitstelle am 01.06.2016 durch Hr. Tim Steinbart besetzt.

Die Förderung läuft zum 31.05.2019 aus, ein Weiterförderungsantrag für zwei Jahre wurde vorsorglich gestellt.

Seit dem 25.07.2017 ist der Landkreis Miltenberg nach einem breiten öffentlichen Beteiligungsprozess in fünf Arbeitskreisen als „**Bildungsregion in Bayern**“ ausgezeichnet und steht in der Verantwortung, die Anforderungskriterien jährlich zu erfüllen. Viele aktive Bürger und Bürgerinnen sowie die Leiterinnen und Leiter der fünf Arbeitskreise haben sich für die Weiterentwicklung der Bildung im Landkreis eingesetzt und Verantwortung übernommen. Die Arbeit einer Bildungsregion beginnt hinsichtlich der Umsetzung der Projektziele mit der Siegelvergabe. Dies schuldet der Landkreis zum einem dem Freistaat Bayern und muss jährlich Rechenschaft ablegen, zum anderen aber auch dem außerordentlichen Engagement aller Beteiligten und den Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung von definierten Projekten.

Dauerhafte Aufgaben bleiben die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ideen, Projekte und Maßnahmen aus den Arbeitskreisen der Bildungsregion sowie die fortlaufende Organisation eines Austausches der beteiligten Akteure. Die Bildungsregion wurde in eine nachhaltig wirkende Struktur überführt, die es den Bildungsakteuren im Landkreis ermöglicht, gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten.

Die neu eingerichtete „Steuerungsgruppe Bildungsregion“ organisiert langfristig die Kooperation verschiedener Bildungsbereiche. In ihr findet Austausch, zuletzt am 24. Januar 2019, statt und es werden Beschlüsse zu Maßnahmen und Angeboten des Landkreises gefasst. Jährliche Bildungskonferenzen ermöglichen einen regelmäßigen themenbezogenen Austausch (nächster ausführlicher Bericht im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales am 25.02.2019) mit Fachkräften sowie Bürger und Bürgerinnen zu aktuellen Bildungsthemen. Sie bringen die Bildungsarbeit des Landkreises in die Öffentlichkeit und unterstützen den kommunalen Bildungsdiskurs durch Vernetzung, die Implementierung neuer Ansätze und den Dialog über mögliche Aktivitäten. Die Bildungskonferenzen verfolgen auch das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und ihre Erfahrungen, Wünsche und Ideen in die Planung einfließen zu lassen.

Die erste Bildungskonferenz am 27.09.2018 in der Main-Limes-Realschule in Obernburg zum Thema „Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf gemeinsam gestalten“ wurde sehr gut angenommen. Die zweite Bildungskonferenz wird am 05.07.2019 in Elsenfeld unter dem Titel „Digitalisierung an unseren Schulen gestalten“ in Form einer Messe für Lehrende, Eltern und Schüler\*innen stattfinden.

Der Landkreis Miltenberg stellt die für die Bildungsregion notwendigen Ressourcen zur Verfügung und begleitet den Prozess unter der Beteiligung aller an Bildung beteiligten Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Bisher Erreichtes neben der Organisation der Bildungskonferenzen oder der Begleitung von Projekten wie der Einrichtung der Jugendberufsagentur:

- Website [www.bildungsregion-mil.de](http://www.bildungsregion-mil.de) ist als Bildungsportal des Landkreises online und verzeichnet Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen, Projekte, Initiativen, Beratungsstellen etc. Bürger\*innen nutzen so eine einzige Plattform, auf der sie alle Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg finden können. Ein Terminverzeichnis gibt laufend Überblick über niedrigschwellige, offene Bildungsangebote verschiedener Institutionen und Bildungsbereiche. Informationsmaterialien sind hier online zugänglich. Aktuelle Meldungen unterstützen die Bekanntheit von Bildungsangeboten und den kommunalen Bildungsdiskurs.
- Newsletter „Fachkräfte-Initiative Landkreis Miltenberg“ unterstützt dauerhaften Kontakt zu Schul- und Hochschulabsolventen, die die Region zu Ausbildung, Studium u.ä. verlassen. Informationen zu Karrieremöglichkeiten in der Region, Veranstaltungsinfos, und Neuigkeiten zu Bildung und Ausbildung im Landkreis werden weitergegeben.

Durch seinen Beschluss vom 18.10.2018 zum Beitritt zur **Weinheimer Initiative** hat der Kreistag seinen Willen bekundet, federführend im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aller einschlägigen Akteure tätig zu werden und sich langfristig für den Übergang Schule-Beruf zu engagieren. Der fachliche Austausch mit anderen Kommunen, die ebenfalls einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung sehen, und die Weiterentwicklung des Übergangsgeschehens vor Ort sind wichtige Aufgabenfelder.

Die Aufgaben im Bereich **Bildungsmanagement** sind im Einzelnen

- die weitere Begleitung, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungsregion
- weiterführende konzeptionelle Arbeiten zu bestimmten Themen wie zum Beispiel Umweltbildung, Sprach- und Leseförderung und frühkindliche Bildung,
- die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen, die von der Steuerungsgruppe beschlossen werden,
- die Koordination der Steuerungsgruppe Bildungsregion,
- die Planung und Organisation der jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen,
- Vernetzung der verschiedenen Gremien, und Fachstellen innerhalb der Verwaltung,
- der Austausch mit anderen Regionen:
  - Unterrhein-Treffen der Bildungsregionen,
  - Austausch Bildungsregionen Unterfranken
  - die bayernweite Vernetzung der Bildungsregionen,
  - Fachaustausch über Transferagentur Bayern und
  - Weinheimer Initiative,
- die Diskussion der Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring,
- die Entwicklung von abgestimmten Handlungsempfehlungen

Das **Bildungsmonitoring** beschreibt datenbasiert die Situation und Entwicklung von Bildung auf kommunaler Ebene. Dies umfasst die Bestandsaufnahme aller Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg.

Aufgaben für das **Bildungsmonitoring** sind Folgende:

- den Bekanntheitsgrad der Website Bildungsregion und damit den Grad der Information in der Bevölkerung erhöhen,
- der Ausbau der Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und –akteuren und somit die Steigerung der Qualität der Bildungsangebote sowie die Effizienz der dabei eingesetzten Mittel,
- die Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote zur Erhöhung der Wirkung,
- die Erarbeitung von gezielten Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung des Landkreises Miltenberg. Diese gilt es zusammen mit dem Bildungsmanagement zu steuern und zu organisieren.
- Die Ausarbeitung zielgruppenorientierten Marketingmaßnahmen und Informationsmaterialien und deren Veröffentlichung,
- die Verstetigung der Bildungsberichterstattung,
- Diskussion von Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.

Ein Bestandteil und ein wichtiges Ergebnis eines kommunalen Bildungsmonitorings ist in der Regel ein *Bildungsbericht*. Zum Abschluss des ersten Förderungszeitraums erscheint ein umfassender Bildungsbericht für den Bereich „berufliche Bildung“. Schwerpunkt des Monitorings sind die Themen „berufliche (Aus-)Bildung“ und der „Übergang Schule-Beruf“. Durch die laufende rechtskreisübergreifende Kooperation „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ liegt hier der höchste Informationsbedarf. Im Zuge des Berichts zur beruflichen Bildung wird ein Konzept für eine dauerhafte, indikatorenbasierte Bildungserstattung auf Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt. Ein dauerhaftes Monitoring im Bereich „Übergang Schule-Beruf“ soll jährlich anhand von Kernindikatoren die weitere Entwicklung beschreiben und insbesondere die Wirksamkeit des Angebots „Jugendberufsagentur“ (seit 2018) zu beurteilen helfen.

Bildung und gute Bildungsangebote für alle Menschen sind eine der wichtigen Säulen der Kreisentwicklung im Landkreis Miltenberg. Um die angestoßenen und zukünftige Entwicklungen nachhaltig und umfassend bearbeiten zu können, bedarf es der Weiterführung der Stellen „Bildungsmanagement“ und Bildungsmonitoring“ jeweils im Umfang einer halben Stellen wie bisher.

Kreisrat Dr. Linduschka äußert seine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Bildungsregion im Vergleich zur Gesundheitsregion, die deutlich konkrete Ansatzpunkte zum Handeln habe. Er hätte gerne, dass in absehbarer Zeit vor dem Kreisausschuss einen Vortrag gehalten werden solle, was konkret über diese Stelle an Leistungen erbracht worden sei, die ansonsten nicht erbracht worden wären und wo Erfolge konkreter Art zu melden seien. Das wäre zentral wichtig für diese Stelle.

Landrat Scherf stimmt dem zu.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig**

**folgenden Beschluss:**

Die Stelle „Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung - befristet auf zwei Jahre - weitergeführt.

#### Tagesordnungspunkt 4: Anfragen

Kreisrat Dr. Kaiser hat Fragen zum folgenden Artikel im Main-Echo vom 18.12.2018:

## Resolution zum Spessart für Söder

Waldpflege: Verein Wir im Spessart mit vier zentralen Forderungen an Freistaat

**MESPELBRUNN-HESSENTHAL.** »Wir reden nicht nur, sondern legen auch Hand an und bringen Ideen ein, um den Spessart weiter zu entwickeln.« Das hat in der Jahresversammlung des Vereins Wir im Spessart (WiS) in Hessenthal (Kreis Aschaffenburg) der Vorsitzende Peter Winter vor rund 50 Mitgliedern betont. Die Versammlung beschloss einstimmig eine Resolution, die laut Winter Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) und den zuständigen Ministerien zugehen soll. Das Papier enthält vier Forderungen:

Der Verein fordert »zusätzlich zu dem Eichenzentrum in Erlenfurt den Rückkauf des Jagdschlusses Luitpoldhöhe bei Rohrbrunn (Kreis Aschaffenburg) durch die drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg zu einem angemessenen Preis mit dem Ziel ein Tourismuszentrum Hochspessart zu errichten«. Dazu müssten eventuell rechtliche Unsicherheiten bei den Eigentumsrechten an der Schloss-Immobilie beziehungsweise am ehemaligen Forstbetriebshof geklärt werden. Auch sei im Vorfeld die Erschließung sicherzustellen. Aus Sicht von WiS empfiehlt es sich, das Infozentrum und die bislang in Gemünden (Main-Spessart-Kreis) beheimatete Geschäftsstelle des Naturpark Spessart in das Tourismuszentrum Hochspessart zu verlegen. Zudem könnte die Geschäftsstelle des Tourismusverbands Spessart-Mainland von Großwallstadt (Kreis Miltenberg)

nach Rohrbrunn umziehen. Weiter biete sich an, so der Verein, dass auch der Tourismusverband Spessart-Überland mit Sitz in Heimbuchenthal (Kreis Aschaffenburg) ins Jagdschloss einziehe. Dieses müsse öffentlich zugänglich gemacht werden und die Kulturgeschichte der Jagd des Prinzenregenten museal präsentieren.

Für die große Fläche des bewirtschafteten Spessartwaldes bestünde erheblicher Forschungsbedarf, findet der Verein. Deshalb solle die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) beauftragt werden, im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes bestimmte Fragen zu untersuchen, beispielsweise zu genutzten Wäldern und ungenutzten Waldflächen sowie zu Handlungsspielräumen für Eichenbestände. Überdies biete sich das geplante Eichenzentrum in Erlenfurt als Standort für eine dauerhafte Forschungsaußenstelle der LWF an.

### Radweg von Hain nach Lohr

Die dritte Forderung betrifft die Pflege der Wiesentäler und Rundunginseln im Hochspessart. Die naturschutzfachlich wertvollen Grünflächen sollten von heimischen Nutztierarten beweidet oder landwirtschaftlich gepflegt werden, um Verbuschungen zu vermeiden. Die Bewirtschaftung müsse durch ausreichende Landesmittel oder Mitteln des Naturschutzes in gleichem Maße unterstützt werden wie andere Naturschutzprojekte im Spessart. Außerdem dürften geschützte Ar-

ten wie Biber oder Wolf nicht dazu führen, dass die Bewirtschaftung der Flächen im Hochspessart zum Erliegen käme.

Viertens wird ein Radweg zwischen Laufach-Hain (Kreis Aschaffenburg) und Lohr (Main-Spessart-Kreis) gefordert – eine Tourismuschance, die dem inneren Spessart bislang verwehrt bleibe. Dieser Radweg könne zudem das geplante Freizeitgelände am Bischborner Hof und das Eichenzentrum in Erlenfurt anbinden.

### Gedenkstein geplant

Peter Winter hob eine Initiative hervor, die aus dem WiS-Kreis entwickelt worden sei. Inzwischen hätten die Staatsforstbetriebe in der Region 10,4 Prozent der Flächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen, also mehr als die zehn geforderten Prozent, betonte Winter.

Für 2019 plant der 457 Mitglieder zählende Verein, einen Gedenkstein für die nach Winters Worten »vollbrachten Dinge« der vergangenen Monate zu errichten. Im November hatten Mitglieder überdies 276 Kilogramm Eicheln gesammelt und in der Rothenbucher Abteilung Mailer in den Boden eingebracht. Damit helfe man mit, ein Kulturerbe zu sichern, so Winter. Angeregt wurde in der Versammlung weiter, die Eichenschautafeln im Wald bei Echterspfahl neu herzurichten. dp

Info:  
[www.wir-im-spessart.de](http://www.wir-im-spessart.de)

Er möchte wissen, ob es Gespräche oder Anfragen an die Verwaltung bezüglich des Rückkaufes des Jagdschlusses Luitpoldhöhe bei Rohrbrunn gegeben habe. Weiterhin fragt Kreisrat Dr. Kaiser, ob es Überlegungen bezüglich eines Umzugs der Geschäftsstelle des Tourismusverbands Spessart-Mainland von Großwallstadt nach Rohrbrunn gebe.

Landrat Scherf antwortet, dass es sich hierbei um Projekte des Freistaates Bayern handele. Ein Gespräch, das zu den Plänen des Umweltministeriums zum Bischborner Hof angedacht gewesen sei, sei kurzfristig vom Staatsministerium abgesagt worden. Ein neuer Termin, federführend sei hier Landratskollege Thomas Schiebel als Ansprechpartner für den Naturpark, liege nicht vor. Es gebe weder eine Anfrage seitens des Freistaates Bayern, ob man sich am Kauf einer Immobilie beteilige, noch gebe es eine Absicht des Landkreises Miltenberg.

Eine Verlegung der Geschäftsstelle des Naturparks Spessart und/oder des Tourismusverbandes Spessart-Mainland sei nicht konkret, weil man nicht konkret wisse, was am Bischborner Hof geplant sei. Wenn der Freistaat Bayern ein öffentlichkeitswirksames Zentrum schaffe, dann werde der Naturpark Spessart und auch der Tourismusverband Spessart-Mainland sehr offen für Gespräche, das sinnvoll zu bündeln.

Kreisrat Reinhard trägt vor, dass es in den letzten Monaten einige Presseberichte zur Situation des Krankenhauses in Aschaffenburg gegeben habe mit Schließen von Abteilungen, Personalmangel und anderen Problem. Er möchte wissen, ob es bei der Helios-Klinik in Erlenbach ähnliche Probleme gebe.

Er spricht Landrat Scherf auf seine Facebook-Accounts an. In der Bürgermeistersituation hätte man den Anspruch, Amt und Partei strikt zu trennen. In letzter Zeit würde Landrat Scherf als Landrat von der offiziellen Seite öfters Veranstaltungen von der Partei Bündnis 90/Die Grünen posten. Landrat Scherf möge bitte darauf trennen, Amt und Partei zu trennen.

Landrat Scherf antwortet, dass es keine offizielle Seite des Landratsamtes sei. Es würden weder finanzielle noch personelle Ressourcen des Landratsamtes dahinterstecken. Das sei sein privates bürgerschaftliches Engagement. Er informiere dort als Jens Marco Scherf, Landrat des Landkreises Miltenberg, und als politische Person des öffentlichen Lebens. Das mache er in seinen Augen sehr verantwortungsvoll und gewissenhaft. Landrat Scherf ärgert sich, weil er in seinen letzten 1000 Posts nur einmal auf eine Kreisversammlung der Grünen hingewiesen habe, wo die Grünen das Thema Wertstoffsammlung diskutierten und er selbst durch seine Anwesenheit auch die Möglichkeit hätte bieten wollen, mit den Menschen zu diskutieren. Von daher bitte er Kreisrat Reinhard, keinen falschen Eindruck zu erwecken.

Die Situation des Krankenhauses in Aschaffenburg verfolge er auch, so Landrat Scherf. Äußerungen zu den Helios-Kliniken Erlenbach und Miltenberg möchte er sich öffentlich nicht anmaßen, weil er in der Außendarstellung nicht für den privaten Krankenhausträger eintreten könne.

Kreisrat Stich spricht einen Leserbrief des Elternbeiratsvorsitzenden des KEG in Amorbach an, in dem es um den Ärger bei der Schülerbeförderung gegangen sei, der ihn als stellvertretenden Schulleiter eines Gymnasiums mit vielen Fahrschülern sehr bewege, weil er die gleiche Problematik kenne. In diesem Leserbrief würde an drei verschiedenen Stellen auch Verantwortliche im Landkreis angesprochen. Er fragt nach, ob bzw. was vom Landkreis unternommen worden sei.

Landrat Scherf antwortet, dass der Landkreis für den busgebundenen ÖPNV zuständig sei. Der schienengebundene ÖPNV sei Aufgabenbereich des Freistaates Bayern, hier in Form der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Wenn etwas nicht funktioniere, fühle man sich natürlich vor Ort verantwortlich. Die betroffenen Bürgermeister und er setzen sich dementsprechend ein.

Als er im Herbst von den Problemen erfahren habe, sei er sofort in Kontakt mit der WFB gewesen. Damals habe der systemische Fehler geklärt werden können. Eine Kommunikationsproblematik habe dazu geführt, dass der Schülerzug nach Amorbach in Doppel-Traktion mit einem verschlossenen zweiten Zugteil gefahren sei.

Mit den gemeinsamen Klagen von Bürgermeister Schmitt, Landrat Brötel und ihm habeman über die Eisenbahngesellschaft und direkt bei der Westfrankenbahn erreicht, dass ab Ende Januar die Westfrankenbahn einen Störfallmanager habe, Herrn Eisen, der für die Schulen per E-Mail erreichbar sei. Das habe zum einen den Erfolg, dass unmittelbar Informationen erfolgten über Störungen und es würden sofort Abhilfemaßnahmen geschaffen. Die eine Maßnahme sei z.B., weil es sehr oft mit Kupplungsvorgängen in Wertheim oder Miltenberg Probleme gegeben habe, dass der Amorbacher Schülerzug nicht mehr von Wertheim über Miltenberg nach Amorbach durchfahre, sondern man nehme den Lauf von Aschaffenburg über Miltenberg nach Amorbach, weil man sich dadurch zwei Kupplungsvorgänge spare und einen technisch anspruchsvollen Vorgang einfach nicht mehr mache und dadurch verbessere.

An diesem Morgen habe es wieder Schwierigkeiten gegeben. Jetzt fahre der Amorbacher Schülerzug von Aschaffenburg, und der Freistaat Bayern habe ab Wertheim für den Zug, der dann um 7:35 Uhr in Miltenberg ankomme, nur noch Einzeltraktion, weil der Freistaat Bayern nur ein Zugteil bestellt habe. Nachdem es heute früh aber Klagen, auch direkt im Landratsamt, gegeben habe, dass es zu eng sei, habe Herr Eisen von der Westfrankenbahn gleich signalisiert, dass sie ihre Lokführer zur Situation befragten und wenn es tatsächlich voll sei, sie auf eigene Kosten ab morgen in Doppeltraktion fahren würden und er selbst als Störfallmanager draußen vor Ort sei.

Alle Beteiligten vor Ort sind, obwohl man nicht zuständig und rechtlich nicht verantwortlich sei, fühlten sich alle miteinander verantwortlich und seien hier in einem extrem engen Austausch und versuchten hier alles, was in ihren Möglichkeiten stehe. Es sei kaum fassbar, was momentan an Ausfällen passiere, aber wenn man in den überregionalen Medien lese, sehe man, alleine wenn die Deutsche Bahn sage, dass sie bundesweit über 20.000 Fachkräfte im Jahr 2019 einstellen wolle, dass es ein gesamtsystemisches Problem sei, dass die Personaldecke zu dünn und das Wagenmaterial veraltet sei.

Er habe auch den Schulleitern in der letzten Woche bei der Schulleiterdienstbesprechung die Kontaktdaten des Störfallmanagers gegeben, damit die Möglichkeit bestehe, sich kontinuierlich und sofort an ihn wenden zu können.

Weiterhin bekomme er wöchentlich Tabellenauswertungen zu jedem einzelnen relevanten Schul- und Pendlerzug mit der minutengenauen Verspätung und der Ursache. Tragischerweise habe es im Januar auch wieder zwei Personenunfälle gegeben.

Kreisrat Schmitt ergänzt, dass ihn der Elternbeirat des KEG auch diesbezüglich angesprochen habe. Er habe sich mit Landrat Scherf in Verbindung gesetzt. Landrat Scherf ist in Verbindung mit der Westfrankenbahn und mit der Eisenbahngesellschaft, Amorbach auch. Das Problem sei, dass die Eisenbahngesellschaft des Freistaates Bayern für die Zugbegleitung 50% Personalkosten einspare und das Land Baden-Württemberg 25%. Infolge dessen fehlten 25 Schulbegleiter. Zusätzlich seien Züge bestellt worden, die weniger Sitzplätze als die vorherigen hätten. Wenn man einen zweiten Wagen anhänge, habe man das Problem, dass ein Zugbegleiter benötigt werde. Diese Gespräche und Abstimmungen fänden jetzt gemeinsam mit Landkreisverwaltung und der Eisenbahngesellschaft statt. Der einfachste Weg wäre, entweder mehr Zugbegleiter einzustellen oder größere Züge einzusetzen.

Kreisrat Oettinger hat keinerlei Verständnis dafür, dass man sich mit Problemen der Bahn beschäftigen müsse. Wenn man sich im Landkreis um jedes mittelständische private Busunternehmen so kümmern müsste wie um die Bahn, dann bräuchte man drei Landräte. Ein Verkehrsunternehmen, das das Privileg besitze, einen eigenen Verkehrsweg zu besitzen, weder auf Ampeln angewiesen sei, bei den Bundes- Landes- und Ortsstraßen Vorrang genieße durch die Schranken, und die nicht in der Lage seien, hurtig von A nach B zu fahren, dafür habe er kein Verständnis und er glaube, die breite Bevölkerung auch nicht.

Der Landkreis sei mit seinen privaten Busunternehmen immer gut gefahren. Er schlägt vor, die Schüler nach Amorbach mit dem Bus zu befördern.

Das Gezeter mit der Bahn sei unmöglich. Es könne nicht sein, dass sich die Bürgermeister und der Landrat mit technischen Problemen der Bahn beschäftigen müssten und dann noch der Prellbock seien, weil die Bahn wiederum keinen Ansprechpartner habe. Er habe dafür keinerlei Verständnis.

Er ist der Meinung, man müsse das Ganze höher ansetzen und sich an den Minister für Bau und Verkehr wenden.

Landrat Scherf stimmt zu, dass der Landkreis Miltenberg fantastische mittelständische Busunternehmer habe, die den busgebundenen ÖPNV tragen.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin